

Titel der Drucksache:

Festlegung zum TOP 6.2 Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten (Betriebsrat) bei Unternehmen in Erfurt (DS 2515/18); hier: Nachfragen

Drucksache

0205/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	27.02.2019	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Bei der Beratung der Drucksachen 2492/17 - Festlegung des Ausschusses SAG (Vergabe und Ausschreibung Sicherheitsdienste Flüchtlingsheim) im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zur Sitzung am 29.11.2017 wurde Folgendes zu Protokoll genommen:

"Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung befürworten einhellig bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen durch die Landeshauptstadt Erfurt die Berücksichtigung des höheren tarifvertraglichen Mindestlohnes als Vergabekriterium, soweit dies rechtlich zulässig sei. Auch der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe möge über diese Bitte in geeigneter Weise informiert werden."

Wie ist hier der aktuelle Stand? Konnte das Anliegen des Ausschusses berücksichtigt werden oder wird es zukünftig Berücksichtigung finden?

V.: Dezernat für Finanzen und Wirtschaft
T.: 27.02.2019

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei (Amt 20) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 20

30.01.2019, gez. [REDACTED] (Schriftführerin)
Datum, Unterschrift
